

15. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Transparenz im Umgang mit den landeseigenen Unternehmen (II) - Berichte zum Beteiligungsmanagement –

Drucksachen 15/2991 und 15/3151

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 9. September 2004 Folgendes beschlossen:

„1. Der Bericht über die Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen des privaten Rechts (Beteiligungsbericht) ist – wie in dem Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen vom 10. Februar 2004 über „Beteiligungsmanagement und -controlling des Landes Berlin“ angekündigt – bei seiner Neugestaltung grundlegend zu qualifizieren.

Über die vom Senat beschlossenen zukünftigen Bestandteile des Berichts für die Gesellschaften mit größerer Bedeutung:

- Lagebericht
- auf der Grundlage des Deutschen Corporate Governance Kodex entwickelte Anlage zum Lagebericht
- aussagefähige Kennzahlen für die Gesellschaften

sind dem Hauptausschuss ergänzende Erläuterungen bis zum 31. Oktober 2004 vorzulegen.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Senat wird aufgefordert, rechtzeitig vor der Erstellung des nächsten Teilungsberichts, dem Unterausschuss Vermögensverwaltung und Teilungen des Hauptausschusses zu berichten, welche Unternehmen von dieser Neugestaltung erfasst werden sollen. Die Festlegung der Unternehmen mit größerer Bedeutung und die Beschreibung der aussagefähigen Kennziffern für diese Unternehmen soll im Benehmen mit dem UA Vermögensverwaltung und Teilungen des Hauptausschusses erfolgen.

Über alle anderen Teilungen des Landes, die bisher vom Teilungsbericht erfasst sind, ist mindestens im bisherigen Umfang zu berichten.

2. Dem Abgeordnetenhaus ist über die Umsetzung der Neuordnung des Teilungsmanagements und -controllings zum 31. Oktober 2004 zu berichten. Danach ist dem Abgeordnetenhaus kontinuierlich über den Fortgang der Umsetzung zu berichten. Dabei sind auch die Eigentümerstrategie und die Schwerpunktsetzungen des Senats, die formulierten Zielbilder, die Abschlüsse von Zielvereinbarungen zwischen Aufsichtsräten und Geschäftsführungen und die Etablierung eines Risikocontrollings darzustellen.

3. Dem Abgeordnetenhaus ist über die Portfolioplanung des Landes ggf. in vertraulicher Form zu berichten. Das Abgeordnetenhaus erhält eine mittel- bis langfristige Planung, die sich an den Kriterien:

- wirtschaftliche Situation der Unternehmen,
- Marktposition und
- Sicherung der Daseinsvorsorge

zu orientieren hat.“

Hierzu wird berichtet:

Zu Ziffer 1: Bericht über die Teilungen des Landes Berlin

Der Teilungsbericht für die Geschäftsjahre 2002 und 2003 befindet sich in der Abschlussbearbeitung.

Neben den wesentlichen Daten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung enthält der Bericht für jedes Teilungsunternehmen unabhängig von der Teilungshöhe des Landes an der Gesellschaft folgende „Allgemeine Daten“:

- Pro-Kopf-Umsatz,
- Eigenkapitalquote,
- Eigenkapitalrentabilität,
- Umsatzrentabilität,
- Zinslastquote,

- Personalkostenquote,
- Investitionsvolumen (Zugänge lt. Anlagenspiegel),
- Forderungsausfall.

Des Weiteren werden unternehmensindividuelle „Spezifische Daten“ angegeben. Diese Daten werden z.T. in ergänzende Grafiken übernommen.

Bei denjenigen Teilungsgesellschaften, an denen das Land Berlin die Mehrheit hält, werden die jeweiligen Lageberichte in jedem Fall beigelegt werden, darüber hinaus auch bei ausgewählten bedeutenden Unternehmen, an denen das Land nicht die Mehrheit hält.

Der Kreis dieser Unternehmen ist auch aufgefordert worden, den Deutschen Corporate Governance Kodex in der dem Hauptausschuss vorliegenden - jedoch aktualisierten - Fassung vom 10. Februar 2004 einzuführen. Der Teilungsbericht des Jahres 2005 für das Geschäftsjahr 2004 wird als Anlage zum Lagebericht auch die Ergebnisse aus der Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex enthalten. Der Teilungsbericht 2004, der die bereits abgeschlossenen Geschäftsjahre 2002 und 2003 umfasst, kann diese ergänzenden Angaben noch nicht enthalten.

Der Teilungsbericht 2004 wird in der dargestellten Form fertiggestellt, dem Senat im vierten Quartal 2004 zur Beschlussfassung vorgelegt und anschließend dem Abgeordnetenhaus zugeleitet werden. Die Frage nach der Notwendigkeit von Ergänzungen oder Änderungen sollte zweckmäßigerweise anhand des fertiggestellten Teilungsberichtes 2004 im Unterausschuss „Vermögensverwaltung und Teilungen“ erörtert werden, da eine Neugestaltung in der inzwischen erreichten Phase der Endbearbeitung die Behandlung im Senat und die anschließende Unterrichtung des Abgeordnetenhauses erheblich verzögern würde.

Zu Ziffer 2: Umsetzung der Neuordnung des Teilungsmanagements und -controllings.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 3. August 2004 die Zielbilder (Eigentümerziele) für die Teilungsgesellschaften des Landes Berlin beschlossen. Diese sind Teil des Berichts des Senats vom 9.8.2004 an den Hauptausschuss des Abgeordnetenhaus auf der Grundlage des Abgeordnetenhausbeschlusses vom 18. März 2004, Drs. Nr. 15/2551 (Auflagenbeschluss; II.B.65.).

Mit diesem Bericht wurden darüber hinaus der Stand der Umsetzung der Neuordnung des Teilungsmanagements und -controllings und die geplanten weiteren Schritte dargelegt. So wird sich der

Senat im ersten Quartal 2005 mit der Fortschreibung der Zielbilder befassen und diese dem Hauptausschuss nach Beschlussfassung erneut vorlegen. Damit wird den vom Senat mit seinem Beschluss vom 10.2.2004 (Bericht an den Hauptausschuss) festgelegten Grundsätzen für das Beteiligungsmanagement und -controlling entsprochen, wonach die Definition der Eigentümerziele im jährlichen Rhythmus zu erfolgen hat, und zugleich die vom Abgeordnetenhaus geforderte Kontinuität der Berichterstattung gewährleistet. Ausdrücklich ist in diesem Zusammenhang auf die Verantwortung der einzelnen Senatsverwaltungen in ihrer Eigenschaft als Fachverwaltungen für die fachpolitischen Ziele der jeweiligen Beteiligungsunternehmen hinzuweisen.

Der Umsetzung der vom Senat formulierten Eigentümerziele dienen die zwischen den Aufsichtsräten und den Geschäftsführungen abzuschließenden Zielvereinbarungen. Sie sind ausdrücklich Angelegenheit dieser Unternehmensorgane, denn entsprechend den vom Senat formulierten Grundsätzen ist es Aufgabe der Vertreter des Landes Berlins in den Aufsichtsorganen, die Eigentümerziele in den Zielvereinbarungen umzusetzen und im Zuge dessen auf die Angemessenheit der Zielvorgaben zu achten. Die Inhalte der Zielvereinbarungen unterliegen als unternehmensinterne Dokumente, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten, der Vertraulichkeit.

Grundsätzliche Fragen des Beteiligungscontrollings, sowohl auf der Ebene des Gesellschafters, als auch auf der Unternehmensebene unter Einbeziehung des Aufsichtsrates, sind bereits Gegenstand des Berichts des Senats vom 10. Februar 2004 über das „Beteiligungsmanagement und -controlling des Landes Berlin“ (siehe Anlage 2 zum Bericht vom 10.2.2004). Im Bericht des Senats vom 9. August 2004 an den Hauptausschuss ist darüber hinaus bereits auf die Erfordernisse zur Risikofrüherkennung eingegangen worden. Des Weiteren werden dem Hauptausschuss noch vor Jahresende die „Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unter-

nehmen“ vorgelegt, die einen Leitfaden für das Zusammenwirken von Gesellschafter, Aufsichtsrat und Unternehmensführung unter Berücksichtigung der besonderen Interessen des Gesellschafters Land Berlin darstellen. Auf den Aspekt des Risikocontrollings wird dort gesondert eingegangen.

Zu Ziffer 3: Portfolioplanung des Landes

Der jährliche, nunmehr in neuer Form erstellte Beteiligungsbericht einschließlich der Lageberichte der Unternehmen wird einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Situation der Unternehmen und ihre Marktposition beinhalten. Die mittelfristige Portfolioplanung des Landes, und zwar bezogen auf jedes seiner Beteiligungsunternehmen, ist Gegenstand der Zielbilder, die dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses mit dem Bericht des Senats vom 9.8.2004 bereits vorliegen und die künftig jährlich nach Beschlussfassung im Senat dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden (s.o.: Ausführungen zu Ziffer 2).

Auswirkungen auf Privathaushalte und Wirtschaftsunternehmen sowie die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg: keine.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung: keine.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 26. Oktober 2004

Der Senat von Berlin

Klaus Wowereit Dr. Thilo Sarrazin
Regierender Bürgermeister Senator für Finanzen